

## **2. Sachstandsbericht zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Stadt Köln**

**Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020**



**Herausgeberin: Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung / Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wesentliche gesetzliche Änderungen</b>	<b>5</b>
2.1	Europäisches Recht .....	5
2.2	Bundesrecht .....	6
<b>3</b>	<b>Neue und laufende Maßnahmen</b>	<b>10</b>
3.1	Beratung und Kommunikation .....	10
3.2	Maßnahmen zur Abfallvermeidung .....	12
3.3	Maßnahmen zur Abfallverwertung .....	13
3.4	Infrastrukturelle Entwicklungen .....	13
<b>4</b>	<b>Mengenentwicklung und Prognose</b>	<b>17</b>
4.1	Entwicklung der Kölner Abfallmengen .....	17
4.2	Anschlussgrad der Wertstoff-Behälter .....	19
<b>5</b>	<b>Fazit und Ausblick</b>	<b>21</b>
	<b>Anhang</b>	<b>22</b>

## 1 Einführung / Vorwort

Dieser zweite Sachstandsbericht zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) von 2018 umfasst das Berichtsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 und dient dazu, über wesentliche Veränderungen und Maßnahmen im Berichtszeitraum zu informieren und den aktuellen Erreichungsgrad der AWK-Ziele darzustellen.

Das Berichtsjahr 2020 war durch die Corona-Pandemie geprägt. Die verstärkte Tendenz zum mobilen Arbeiten, die reduzierten Reiseaktivitäten, die umfangreichen Schließungen von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen sowie von Schulen und Kitas haben zu einer Verlagerung der Aktivitäten in den häuslichen Bereich geführt. Dies hatte zur Folge, dass sich das Verhalten (z. B. vermehrter Konsum von Take-Away-Produkten, verstärkte Renovierungsaktivitäten) der Bürger\*innen verändert hat, was u. a. auch Einfluss auf die Abfallerzeugung hatte.

Auf die Corona-bedingten Herausforderungen konnte flexibel und zeitnah reagiert werden, sodass die Leistungsfähigkeit der Abfallentsorgung und Straßenreinigung nicht beeinträchtigt war. Infolge der getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen gab es jedoch vorübergehend Einschränkungen hinsichtlich folgender Leistungen bzw. folgende Besonderheiten:

- Trotz des teilweise massiven Anstieges der Zahl der Nutzenden blieben die Wertstoffcenter der Stadt Köln im gesamten Berichtszeitraum geöffnet. Der Zugang zu den Wertstoffcentern musste lediglich temporär reglementiert werden.
- Die mobile Schadstoffsammlung musste vorübergehend eingestellt werden.
- Die pädagogische Beratung vor Ort in Kindertagesstätten und Schulen musste ausgesetzt werden.
- Die Sauberkeits- und Mitmachaktion „Kölle putzmunter“ musste ebenfalls vorübergehend pausiert werden.
- Die Restabfall- und Sperrmüllmengen sind insgesamt sowie pro Kopf in 2020 erstmals seit 2016 und damit entgegen des bisherigen Trends wieder angestiegen. Eine generelle Verlagerung von Abfällen aus dem gewerblichen in den privaten Bereich war zu beobachten.
- Aufgrund des verstärkten Außerhaus-Verzehrs wurden die Papierkörbe im öffentlichen Straßenland insbesondere im Umfeld von entsprechenden Verkaufsstellen sehr stark genutzt. Zusätzliche Kapazitäten konnten durch zusätzlich aufgestellte Abfallbehälter geschaffen werden.
- Die Zahl der Beschwerden über die Stadtsauberkeit und wilden Müllablagerungen haben stark zugenommen. Es wurden mehr wilde Müllablagerungen, insbesondere hausmüllähnlicher Sperrmüll, festgestellt. Durch die sehr stark genutzten öffentlichen Papierkörbe kam es teilweise zu vermehrten Littering-Meldungen.
- Digitale und fernmündliche Angebote zur Beratung, Information und Kommunikation haben eine größere Bedeutung erfahren im Kontakt mit den Bürger\*innen.
- Infolge der vorübergehenden Schließung von Betrieben wurden Abfallbehälter abbestellt und somit von der satzungsgemäßen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Gebühren vorübergehend auszusetzen.
- Die Stadt Köln hat sich zur Unterstützung der Gewerbebetriebe zusätzlich dazu entschieden, Stundungen von Gebühren zu ermöglichen. Von dieser Möglichkeit wurde ebenfalls Gebrauch gemacht.

Trotz der auch im Berichtsjahr erreichten Fortschritte und Corona-bedingten Besonderheiten sind die Kölner Bürger\*innen noch stärker zur Abfallvermeidung zu motivieren. Entsprechende Maßnahmen, Handlungsprogramme und Strategien sind dafür zu stärken. Mittels Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollen Hintergründe erklärt, Zusammenhänge erläutert und praktische Empfehlungen gegeben werden. Abfallvermeidung heißt nachhaltig einkaufen, unnötige Verpackungen vermeiden, Konsumverhalten überdenken, auf Mehrwegprodukte umsteigen

und Wertstoffe, insbesondere Bioabfälle, konsequent trennen. Jede\*r Kölner\*in kann und sollte einen eigenen Beitrag für weniger Abfälle und mehr Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz leisten.

## 2 Wesentliche gesetzliche Änderungen

In den Jahren 2019/2020 ist es zu wesentlichen gesetzlichen Änderungen auf europäischer, Bundes- sowie Landesebene gekommen, die im weiteren Verlauf dargestellt werden:

Europäisches Recht	Bundesrecht	Abfallrecht Nordrhein-Westfalen (NRW)
<p>Am 11.12.2019 hat die Europäische Kommission den „Green Deal“ vorgestellt. Dieser stellt einen langfristigen Plan für ein nachhaltiges und wettbewerbsfähiges Europa mit den Schwerpunkten Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit dar.</p> <p>Die EU möchte nach diesem Plan bis 2050 klimaneutral werden. Zu diesem Zweck ist der „Aktionsplan Kreislaufwirtschaft“ (Circular Economy Action Plan) am 11.03.2020 mit zahlreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der grünen Wirtschaft veröffentlicht worden.</p>	<p>Während die neuen EU-Richtlinien zu dem „Aktionsplan Kreislaufwirtschaft“ der EU noch folgen, hat die Bundesregierung 2020 das EU-Legislativpaket zur Kreislaufwirtschaft mit mehreren Richtlinien sowie weitere EU-Richtlinien aus dem Jahr 2018 in das Bundesrecht umgesetzt.</p>	<p>Am 27.03.2019 hat die Landesregierung NRW die Anpassung des Landesabfallgesetzes (LAbfG) beschlossen und einen Entwurf zum Landekreislaufwirtschaftsgesetz NRW vorgelegt. Mit der Novellierung und Umbenennung soll das aktuelle LAbfG mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem europäischen Abfallrecht harmonisiert werden. U.a. werden die fünfstufige Abfallhierarchie sowie die erweiterten Anforderungen an kommunale Abfallwirtschaftskonzepte in das Landesabfallrecht übernommen. Die Anpassung des LAbfG NRW ist noch nicht abgeschlossen.</p>

### 2.1 Europäisches Recht

Wesentliche Punkte des „Aktionsplan Kreislaufwirtschaft“ (Aktionsplan im Rahmen des Europäischen „Green Deal“) sind (konkrete Rechtsvorschriften durch die EU-Kommission folgen):

#### a. Nachhaltige Produkte als Norm in der EU

- längere Lebensdauer der in der EU in Verkehr gebrachten Produkte;
- bessere Wiederverwendung, Reparierbarkeit und Recyclingeigenschaften von Produkten;
- größtmöglicher Anteil recycelter Materialien statt Primärrohstoffen;
- Einschränkung der Verwendung von Einwegprodukten;
- Verbot der Vernichtung nicht verkaufter langlebiger Güter.

#### b. Stärkung der Verbraucherposition

- Zugang für Verbraucher zu zuverlässigen Informationen im Hinblick auf die Reparierbarkeit und Haltbarkeit von Produkten und „Recht auf Reparatur“.

#### c. Konzentration auf ressourcenintensive Branchen mit hohem Kreislaufpotenzial

- Elektronik und Informations- und Kommunikations-Systemen (IKT): Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, Verbesserung der Sammlung/Behandlung von Abfällen;

- Batterien und Fahrzeuge: neuer Rechtsrahmen für Batterien zur Stärkung des Kreislaufpotenzials von Batterien;
- Verpackungen: neue verbindliche Anforderungen an Verpackungen, die auf dem EU-Markt zugelassen sind, einschließlich der Verringerung von (übertrieben aufwendigen) Verpackungen;
- Kunststoffe: neue verbindliche Anforderungen an den Rezyklatanteil und besondere Konzentration auf Mikroplastik sowie biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe;
- Textilien: neue EU-Strategie für Textilien zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der Branche und zur Förderung des EU-Markts für die Wiederverwendung von Textilien;
- Bauwesen und Gebäude: umfassende Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt zur Berücksichtigung des Kreislaufprinzips bei Gebäuden;
- Lebensmittel: neue Gesetzesinitiative zur Wiederverwendung, mit dem Ziel des Ersatzes von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck durch wiederverwendbare Produkte in Verpflegungsdienstleistungen.

#### **d. Vermeidung von Abfall**

- Entstehung von Abfall ganz vermeiden und ihn in hochwertige Sekundärressourcen umwandeln, die von einem gut funktionierenden Markt für Sekundärrohstoffe profitieren.
- Prüfung durch EU-Kommission zur Festlegung eines EU-weit harmonisierten Modells für die getrennte Sammlung von Abfällen und die Kennzeichnung.
- Maßnahmen zur Minimierung der Ausfuhr von Abfällen aus der EU und zur Bekämpfung illegaler Abfallverbringungen.

## **2.2 Bundesrecht**

Das EU-Legislativpaket zur Kreislaufwirtschaft wird durch folgende Verordnungen und Gesetze im Bundesrecht umgesetzt, die in 2020 bzw. in den folgenden Jahren in Kraft treten:

### **a. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) (Novellierung) / Inkrafttreten - 29.10.2020**

#### § 14 - Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen Verwertung

Die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sollen betragen:

- ab 01.01.2020 – mind. 50 %
- ab 01.01.2025 – mind. 55 %
- ab 01.01.2030 – mind. 60 %
- ab 01.01.2035 – mind. 65 %

Im ursprünglichen Entwurf des KrWG war noch eine Quote für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen in Höhe von 65% ab dem 01. Januar 2020 vorgesehen. Letztendlich hat der Gesetzgeber die Vorgaben der europäischen AbfRRL 1:1 in deutsches Recht übernommen. Die hier zu ermittelnden Quoten basieren auf den Outputmengen der Verwertungsanlagen und unterscheiden sich somit von den im AWK ermittelten Quoten gemäß Kapitel 4, die auf den Inputmengen basieren.

#### §15 Abs. 4 - Grundpflichten der Abfallbeseitigung

Die Ablagerung von Siedlungsabfällen auf Deponien darf spätestens ab dem 01.01.2035 höchstens 10 % des gesamten Siedlungsabfallaufkommens betragen.

Die auf der Deponie Vereinigte Ville angenommenen Siedlungsabfälle sind verschwindend gering. In 2018 waren es rd. 67 t, in 2020 wurden überhaupt keine Siedlungsabfälle angenommen. Die Regelung wird also wohl keine Auswirkungen auf die Deponie Vereinigte Ville haben.

#### §20 Abs. 2 Ziff. 7 Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sammeln Sperrmüll in einer Weise, welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling der einzelnen Bestandteile ermöglicht.

Diese Neuregelung hat unmittelbare Auswirkung auf die Stadt Köln als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgerin. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln (V/6) und die AWB Köln GmbH erarbeiten derzeit ein Konzept zur Umsetzung. Dabei kann zwar bereits auf bestehende Leistungen wie u. a. das Angebot der AWB-Tauschbörse aufgebaut werden, diese dürften allerdings nicht ausreichen, den Vorgaben des Gesetzes nachzukommen. Es ist davon auszugehen, dass die Vorgaben des neuen Gesetzes Auswirkungen sowohl auf die Sperrmüll- als auch auf die Elektronikschrottsammlung haben werden.

#### § 23 Produktverantwortung

Es werden die Anforderungen, insbesondere bezüglich kritischer Rohstoffe, Schadstoffe, Rezyklateinsatz, Maßnahmen gegen Littering und der „Obhutspflicht“ spezifiziert.

Hervorzuheben ist § 23 Abs. 2 Ziff. 10: „Die Produktverantwortung umfasst insbesondere die Beteiligung an Kosten, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts für die Reinigung der Umwelt und die anschließende umweltverträgliche Verwertung und Beseitigung der nach Gebrauch der aus den von einem Hersteller oder Vertreiber in Verkehr gebrachten Erzeugnissen entstandenen Abfälle entstehen.“

Jedoch sind zu diesem Punkt keine konkreten Mechanismen oder Vorgaben gemacht worden, sodass die konkrete Umsetzung noch offen ist.

#### § 45 Pflichten der öffentlichen Hand

Die öffentliche Hand wird verpflichtet, insbesondere bei der Auftragsvergabe Erzeugnisse zu bevorzugen, die in besonderer Weise der Kreislaufwirtschaft dienen und unter umwelt-, ressourcenschutz- und abfallrechtlich relevanten Aspekten besonders vorteilhaft sind.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln (V/6) prüft entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt Köln.

#### **b. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (BattG) / Inkrafttreten 01.01.2021**

Wesentliche Änderungen betreffen das Zusammenwirken der Rücknahmesysteme. Dieses erfolgt nun im Wettbewerb der herstellereigenen Batterierücknahmesysteme untereinander. Das bisherige Solidarsystem wird aufgegeben, u .a.:

- Wechsel von einer Anzeige- zu einer Registrierungspflicht für alle Hersteller von Batterien;
- Festlegung weitergehender Informationspflichten sowie die Pflicht zur gemeinsamem Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für die Rücknahmesysteme sowie die Anhebung der Sammelquote für Geräte-Alt-Batterien auf mind. 50 %.

### **c. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)**

Die Novellierung ist noch nicht abgeschlossen. Der Gesetzesentwurf wurde durch Bundeskabinett am 16.01.2020 beschlossen. Damit hat das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren begonnen. Geplantes Inkrafttreten ist 01.01.2022.

### **d. Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) / Inkrafttreten 03.07.2021**

Die EWKVerbotsV ist der erste Teil zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Einwegkunststoffrichtlinie):

- Verbot des Inverkehrbringens von Wattestäbchen, Besteck (insbesondere Gabeln, Messer, Löffel und Essstäbchen), Teller, Trinkhalmen, Rührstäbchen, Luftballonstäben, Lebensmittelbehälter / Getränkebehälter / Getränkebecher aus expandiertem Polystyrol („Styropor“);
- Verbot von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff.

### **e. Düngerecht**

In 2020 wurde das Düngerecht sowohl im Hinblick auf die Ausbringungszeiten, die Nitratwerte (aus europarechtlicher Ableitung) wie auch die Störstoffbelastung verschärft. Im Einzelnen umfasst dies:

- Anwendung von Kompost auf gefrorenem Boden (§ 5 Abs.1 Satz 4);
- Einführung einer Sperrzeit für Phosphatdünger (§ 6 Abs. 8 Satz 3);
- 170 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr in belasteten Gebieten (§ 13 Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 2);
- Sperrzeit für Kompost in belasteten Gebieten (§ 13 Abs. 2 Satz 5, Nr. 4);
- Mindestwirksamkeit von Biogasanlagengärrückstand (Anlage 3): In Anlage 3 geht es um die Mindestwirksamkeit des Düngemittels im Jahr des Aufbringens in % des Gesamtstickstoffgehaltes. Für Grünschnittkompost sind 3% für sonstige Komposte 5% und für flüssigen Biogasanlagengärrückstand 60% auf Ackerfläche und 50% auf Grünland festgelegt. Dies wird sich voraussichtlich nicht auf die Entsorgung in Köln auswirken, zumal der Gärrest mit frischem Bioabfall vermischt wird und dann die Kompostierung durchläuft.

### **f. Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden (BioAbfV)**

Ein Entwurf zur Änderung der Bioabfallverordnung (BioAbfV) liegt mit folgenden wesentlichen Kernregelungen vor:

- Einführung von Anforderungen an die Fremdstoffentfrachtung: Wesentliches Ziel ist die Reduzierung des Eintrages von Kunststoffen in die Umwelt. §§ 2a und 3c formulieren darüber hinaus Anforderungen an die Entfrachtung der Bioabfälle von Glas und Metallen bzw. der Gesamtheit dieser Fremdstoffarten.
- Ausweitung auf Anwendungen wie den Garten- und Landschaftsbau.

In Anlehnung an das LAGA-„Konzept für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“ soll ein „Kontrollwert“ für den Fremdstoffgehalt in den Bioabfällen vor Aufgabe in die biologische Behandlungsstufe eingeführt werden. Dieser Gehalt soll dann einen Wert von 0,5 % nicht überschreiten: für Nassverfahren 0,5 % Trockenmasse mit einem Siebdurchgang von > 2 mm und für Trockenverfahren 0,5 % Feuchtmasse mit einem Siebdurchgang > 10 mm. Wird dieser Wert (mehrfach) überschritten, ergeben sich Pflichten für Anlagenbetreiber und Sammler sowie Anordnungsbefugnisse für die Behörde gegenüber

den Betreibern. Korrespondierend werden die verschärften Grenzwerte der Düngemittelverordnung für den Fremdstoffgehalt in den § 4 aufgenommen.

Anhang 3 zur neuen BioAbfV – Aktualisierung zahlreicher Einträge für zugelassene Bioabfälle, u. a.:

- für die Erfassung von Bioabfällen zugelassene spezielle Beutel aus biologisch abbaubaren Werkstoffen sollen zukünftig bundesweit einheitlich für die Verbraucher gekennzeichnet werden (Kriterien dafür liegen noch nicht vor).
- Geringfügige Änderung der Gewerbeabfallverordnung und der Anzeige- und Erlaubnisverordnung

Wird die BioAbfV in dieser Form verabschiedet, führt dies voraussichtlich in den allermeisten deutschen Bestands-Bioabfallbehandlungsanlagen zu erheblichen Umbaumaßnahmen, so auch für die Kölner Kompostierungsanlage mit angeschlossener Vergärungsanlage (siehe Details zur Vergärungsanlage im Kapitel 3), dies mit zum Teil erheblichen Investitionskosten.

Die Regelungen der im Entwurf vorliegenden BioAbfV werden von den meisten einschlägigen Verbänden heftig kritisiert, weil die Verantwortlichkeit der zu behandelnden Bioabfälle weg von den Abfallverursachern und -sammlern hin zu den Behandlungsanlagen verlagert wird, die ihrerseits keinerlei Einfluss auf die angelieferten Qualitäten haben.

Deshalb sind in erster Linie die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, hier die Stadt Köln, gefordert, durch weitere Aufklärung in der Bevölkerung, insbesondere durch Abfallberatung, für qualitativ hochwertige Erfassung der Bioabfälle Sorge zu tragen; im interkommunalen Vergleich scheint sich aufgrund der verfügbaren Daten das Konzept der freiwilligen Inanspruchnahme aufgrund vergleichsweise geringer Störstoffquote als das richtige Konzept zu erweisen. Die Qualität des Inputs der Kölner Bioabfälle ist vergleichsweise gut, aber dennoch steigerungsfähig.

#### **g. Mantelverordnung (MantelV)**

Die MantelV wurde Ende 2020 vom Bundesrat nach über 15-jähriger Vorbereitung mit zahlreichen Änderungen beschlossen. Die Bundesregierung müsste in einem nächsten Schritt diesen Änderungen zustimmen.

Die abfallwirtschaftlich bedeutsamen Verbände der Bundesrepublik haben sich mit insgesamt 19 Verbänden in einem Schreiben vom 18.02.2021 an das Bundesumweltministerium (BMU) und die anderen Ministerien mit der Bitte gewandt, die MantelV mit der Berücksichtigung der zu bemängelnden Kritikpunkte als eine bundeseinheitlichen Regelung zu verabschieden.

Die MantelV wird zu einer Mehrbelastung der Deponien führen; die Einschätzungen reichen von etwa 17 bis 18 Mio. t pro Jahr seitens des BMU bis hin zu 50 bis 70 Mio. t pro Jahr von Seiten der Bauwirtschaft bzw. des Bundesverbands der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE). Eine realistische Angabe der tatsächlichen Mehrbelastung der Deponien, und damit auch der Deponie Vereinigte Ville, ist aktuell nicht möglich, sie dürfte aber in jedem Fall oberhalb der Einschätzung des BMU liegen. Der monatliche Verbrauch an Deponievolumen betrug im Vorjahr ohne MantelV ca. 3 Mio. m<sup>3</sup> pro Monat, mit MantelV nur auf Basis der Abschätzung des BMU 3,7 Mio. m<sup>3</sup> pro Monat.

Die MantelV wird sich also in jedem Fall massiv auf die deutsche Deponielandschaft auswirken, zumal der mineralische Abfallstrom<sup>1</sup> mit bis zu rd. 250 Mio. t pro Jahr den weitaus größten Abfallstrom in der Bundesrepublik darstellt. Zum Vergleich: Das Siedlungsabfallaufkommen (Hausmüll, Bioabfall, Wertstoffe usw.) lag laut BMU 2018 bei rd. 50,3 Mio. t.

---

<sup>1</sup> Mineralische Abfälle - Bodenmaterial, Bauschutt, Straßenaufbruch, Schlacken, Asche und Sande, Gleisschotter, Gipsplatten und sonstige mineralische Abfälle, mineralische Abfälle mit organischen Anteilen.

### 3 Neue und laufende Maßnahmen

Neben Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Optimierung der Wertstoffeffassung, wurde konzeptionell die Digitalisierung in der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung weiter vorangetrieben. Es ist dem zunehmenden Wunsch der Bürger\*innen gerecht zu werden, vermehrt digitale Services nutzen zu können, einen schnelleren und unkomplizierteren Zugang zu den angebotenen Leistungen zu haben sowie mehr über das Thema Abfalltrennung bzw. -vermeidung und Stadtsauberkeit zu erfahren. Dieser Trend ist auch anhand der stark steigenden Zugriffe auf die bereits angebotenen digitalen Inhalte (u. a. AWB-Website) oder die vermehrte Nutzung der Kontaktmöglichkeiten (u. a. Kundencenter, Social Media) zu sehen.

#### 3.1 Beratung und Kommunikation

Maßnahme	Beschreibung, Infos & Zahlen 2020	Hervorzuheben
<b>Kundencenter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>531.000 Kontakte über AWB-Kundencenter und Online (Emails und AWB Webseite).</li> </ul>	Corona-bedingt 46 % mehr Anfragen als 2019.
<b>AWB Webseite</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>908.901 Nutzer</li> <li>1.672.140 Sitzungen (durchschnittlich zwei im Jahr pro Nutzer)</li> <li>4.372.873 Seitenaufrufe</li> </ul>	45 % mehr Nutzer als 2019.
<b>Social Media</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ca. 150 Postings zum Thema Nachhaltigkeit und Abfallvermeidungstipps auf Instagram, Facebook und Twitter der AWB Köln.</li> </ul>	Aktivitäten konnten gesteigert werden.
<b>Abfall- und Wertstoffkalender</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abfall- und Wertstoffkalender ist ab Dezember 2020 digital und steht als PDF auf <a href="http://www.awbkoeln.de">www.awbkoeln.de</a> zum Download bereit.</li> <li>Eine postalische Verteilung gedruckter Exemplare an alle Kölner Haushalte wie bisher ist aus Nachhaltigkeitsgründen eingestellt worden.</li> <li>Eine kleine gedruckte Anzahl liegt ab Januar 2021 in den städtischen Bürgerämtern zur Mitnahme aus. Hierzu sind 20.000 Stück gedruckt worden.</li> <li>Auf Anfrage versendet die AWB den Abfall- und Wertstoffkalender auch weiterhin per Post (ca. 1.000 Nachsendungen in 2020).</li> </ul>	Im Vergleich zu 2019 werden 625.000 Exemplare weniger gedruckt.
<b>Pädagogische Maßnahmen, Betriebshofführungen, Beratungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit an Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen sind die Themen Abfallvermeidung und Wertstofftrennung.</li> <li>Bis zum Lockdown im März wurden 113 Beratungen, 40 Betriebshofführungen und 10 Aktionen durchgeführt. Hierbei konnten rund 2.000 Kinder und 7.400 Erwachsene erreicht werden.</li> <li>Bei 26 Einsätzen als Ferien-Scouts in 65 Grünanlagen wurden 426 Besucher erreicht.</li> <li>Ab März fand eine Verlagerung zu digitalen Angeboten statt. Beratungen wurden telefonisch und digital durchgeführt. Das pädagogische Personal erhielt alle Materialien zu den eigens entwickelten</li> </ul>	Corona-bedingt musste die pädagogische Arbeit vor Ort eingestellt werden. Stattdessen wurden digitale Angebote stärker genutzt, ausgebaut und geschaffen.

	<p>didaktischen Einheiten. Ein Lehrfilm und ein Podcast zum Thema Müll, die Ausleihe eines Umweltbildungskoffers und ein Vorleseheft zum AWB-Bilderbuch ergänzen das pädagogische Angebot.</p>	
<b>Grill-Scouts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen von 28 Einsätzen an Schönwetter-Wochenenden und Feiertagen wurden unter Einhaltung der Hygienevorschriften ca. 17.500 Parkbesucher*innen erreicht und 3.600 „After Grill BÜGGEL“ verteilt.</li> <li>• Insgesamt stehen in Kölner Grünanlagen 25 Unterflurbehälter mit einem Fassungsvermögen von je 5 m<sup>3</sup> und 30 Aschebehälter bereit, um die Entsorgung des entstandenen Mülls zu gewährleisten und Brandschäden vorzubeugen.</li> </ul>	<p>Corona-bedingt musste das Angebot reduziert werden.</p>
		

### Handlungsprogramm Littering

Die Zahl der Litteringaufträge hat in 2020 gegenüber 2019 um 16 % zugenommen und betrug 18.451. Der Kanal „Sag’s Uns“ hat eine noch größere Bedeutung erlangt (+50 %); über ihn sind etwa die Hälfte aller Litteringaufträge eingegangen.

Vorgestellt am 23.01.2020 im Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, musste die Umsetzung der nachfolgenden, teils neuen Maßnahmen Corona bedingt bislang verschoben werden:

<b>Unterflurbehälter-optimierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch eine Optimierung diverser Unterflurbehälter soll die Wahrnehmung dieser Behälter in besonders stark frequentierten Parkanlagen erhöht werden, z. B. durch Markieren von Bodenplatten und zusätzlichen auffälligen Beschriftungen.</li> </ul>	<p>Konzeption der Maßnahme und Vorbereitung zur Durchführung.</p>
<b>Förderung des Umweltbewusstseins bei Kindern und Jugendlichen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Präventivarbeit in Kindertagesstätten und Schulen.</li> </ul>	<p>Corona bedingte Einschränkungen, Fortführung der bereits bestehenden Maßnahmen.</p>

<b>Flaggenaktion zur Sensibilisierung auf wilden Müll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei dieser Aktion werden nach der erfolgten Reinigung mit Fähnchen die vormals vermüllten Flächen markiert, um auf die zurückgelassenen Abfälle hinzuweisen und auf das Litteringproblem aufmerksam zu machen.</li> </ul>	Konzeption der Maßnahme und Vorbereitung zur Durchführung.
<b>Faktenbasierte Schockkampagne „Littering“</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Rahmen einer Plakatkampagne soll die persönliche Betroffenheit und die Auswirkungen von Littering plakativ mit Fakten dargestellt werden, um die Bevölkerung besser zu informieren und zu sensibilisieren.</li> <li>Plakatbeispiel:</li> </ul> 	Umsetzung der Kampagne im Frühjahr 2021.
<b>Vernetzungsplattform für ehrenamtliche Müllentsorgung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau des „Kölle Putzmunter“-Auftritts um eine Plattform zur Vernetzung von Bürger*innen, Vereinen und Organisationen für die ehrenamtliche Beseitigung von wilden Müllablagerungen.</li> </ul>	Konzeption der Maßnahme und Vorbereitung zur Durchführung.

### 3.2 Maßnahmen zur Abfallvermeidung

<b>Single-Used-Plastics</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die AWB hat sich an der vom Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) organisierten bundesweiten Littering-Studie (20 Städte beteiligten sich) zu Single-Used-Plastics beteiligt.</li> <li>Die Studie wurde im Sommer 2020 veröffentlicht.</li> <li>Hintergrund ist die EU-Einwegkunststoffrichtlinie von 2019.</li> <li>Ziel ist die Schaffung einer Grundlage zur Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung zur Beteiligung an den Entsorgungskosten für Einwegkunststoffabfälle im öffentlichen Raum.</li> </ul>	Vorstellung der Studie insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die Stadt Köln sowie hinsichtlich Chancen und Möglichkeiten im Frühjahr 2021.
-----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Thema der EWAV vom 21.-29.11.2020 war: „Invisible Waste: Abfälle die wir nicht sehen – schau genau hin!“.</li> <li>• Der Fokus lag auf dem Thema Mikroplastik. Über Tweets, Posts und Storys auf den Social Media Kanälen und auf der AWB-Website wurden interessierte Besucher*innen informiert und sensibilisiert.</li> <li>• Die AWB Köln nahm an der Aktion bereits zum neunten Mal teil.</li> </ul>	Teilnahme an der nächsten Aktionswoche 20.11 – 28.11. 2021.

### 3.3 Maßnahmen zur Abfallverwertung

Maßnahme	Beschreibung	Nächste Schritte
<b>Ausbau der Bioabfallsammlung</b>	<p>Es wurde ein Konzept zwischen der Stadt Köln und der AWB mit verschiedenen Maßnahmen erarbeitet, um die Bioabfallsammlung zur Erreichung der AWK-Ziele 2027 auszubauen.</p> <p>In 2020 umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mailingaktion (Anschreiben der Grundstückseigentümer),</li> <li>• Akquise von Gewerbekunden (laufend),</li> <li>• Aufhebung der Deckelung für kostenpflichtige Biobehälter,</li> <li>• Beratungsangebote rund um die Biotonne (laufend),</li> <li>• zwei Anzeigen im Wochenspiegel, Beitrag im Stadtmagazin, Facebook-Story, Infos auf AWB-Webseite und Instagram.</li> </ul>	<p>Das Konzept wurde im Betriebsausschuss Abfallwirtschaft am 04.03.2021 vorgestellt. Umsetzung weiterer Maßnahmen in 2021 ff.</p>

### 3.4 Infrastrukturelle Entwicklungen

#### Vergärungsanlage Köln-Niehl

Die Vergärungsanlage (VGA) der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH mit einer Jahreskapazität von rd. 20.000 t wurde nach einer Testphase am 03.11.2020 vom Anlagenerbauer übernommen und steht seither zur Verarbeitung der Kölner Bioabfälle zur Verfügung. Die Kölner Bioabfälle reichen allerdings derzeit zur Gewährleistung des kontinuierlichen Anlagenbetriebs noch nicht aus, weil mindestens die doppelte Menge in der Jahresganglinie erforderlich ist, um die entstehenden Gärreste anschließend in der Kompostierung verfahrensgemäß behandeln zu können. Deshalb müssen zur Ergänzung und

zur Auslastung der Kompostierungsanlage Köln-Niehl weitere externe Mengen angenommen werden.

Die VGA produziert mit angeschlossener Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) ein Biomethan, das über eine von der Rheinischen Netzgesellschaft errichteten Biogaseinspeiseanlage (BGEA) in das örtliche Erdgasnetz zur Versorgung der Endverbraucher eingespeist wird. Ziel ist es, dass mit dem eingespeisten Biomethan bis zu rd. 1.000 Haushalte pro Jahr versorgt werden können. Legt man die aus dem Jahr 2012 stammende Studie des Bundesumweltministeriums zugrunde, führt dies zu einer Einsparung von rd. 4.000 t CO<sub>2</sub> pro Jahr.

Die Gärreste aus dem Fermenter gehen zurück in die Kompostierungsanlage und werden mit dem restlichen Bioabfall vermischt und kompostiert. Nach drei bis vier Wochen ist daraus Kompost geworden. Die für die Vergärung notwendige Energie stammt aus der Restmüllverbrennungsanlage (RMVA). Diese Verknüpfung ist erstmalig in Deutschland realisiert worden.



### **Kunststoffsartierung**

Im Kontext der Kunststoffstrategie der EU hat die AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH das Projekt „Installation einer Kunststoffsartierung in der Vorschaltanlage (VSA) der Restmüllverbrennungsanlage (RMVA)“ entwickelt.

Ziel der Maßnahme ist es, aus dem Hausmüll sog. 3-D-Kunststoffe (z. B. Waschmittelflaschen) auszusortieren und in die stoffliche Verwertung zurückzuführen. Auch Folien sollen aussortiert und zunächst zu hochwertigem Brennstoff aufbereitet werden. Sobald für die Folien eine stoffliche Verwertung technisch und wirtschaftlich möglich ist, sollen auch diese stofflich verwertet werden. Die Voraussetzungen hierfür könnten durch den Gesetzgeber (z. B. über verbindlichen Rezyklateinsatz) schneller geschaffen werden.

Das Genehmigungsverfahren soll noch im 1. Halbjahr 2021 gestartet werden. Mit einer Inbetriebnahme ist voraussichtlich frühestens Ende 2022 / Anfang 2023 zu rechnen, zumal die Umbauarbeiten im Bestand im laufenden Betrieb der RMVA durchgeführt werden müssen.

### **Weiterbetrieb der Deponie Vereinigte Ville**

Der Betrieb der Deponie Vereinigte Ville soll zur Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit in der Region für mineralische bzw. inerte Abfälle durch Erhöhung des

bestehenden Deponiekörpers und Schaffung einer gemeinsamen Oberfläche mit den am Standort befindlichen Nachbardeponien fortgeführt werden.

Die für den entsprechenden Genehmigungsantrag erforderlichen Vorarbeiten sind nahezu abgeschlossen. Das Planfeststellungsverfahren soll voraussichtlich im 2. Quartal 2021 eröffnet werden.

### **AWB-Betriebshof Christian-Sünner-Straße**

Am 30. September 2020 ist der neue AWB-Betriebshof auf der Christian-Sünner-Straße eingeweiht worden. Hier sind die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (inklusive des Winterdienstes) für das rechtsrheinische Köln, der Containerdienst, eine Werkstatt, Teile der Verwaltung sowie das große zentrale Salzlager der AWB, das rund 5.000 Tonnen fasst, beheimatet. Die Bauzeit nach der Grundsteinlegung im Mai 2019 betrug nur 17 Monate. Der neue Standort bietet Platz für gut 650 Mitarbeiter\*innen der AWB. Außerdem sind hier rund 160 Fahrzeuge sowie 50 Aufbauten der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung für den Einsatz stationiert. Die AWB kann am neuen Standort bis zu 20.000 Tonnen verschiedener Abfälle pro Jahr umschlagen.

Bereits bei der Planung des neuen Standortes wurden die Faktoren Energieeffizienz sowie Umwelt- und Ressourcenschonung berücksichtigt. Um ein paar Beispiele zu nennen: Effiziente Wärmeregulation in den Räumen ist nicht nur aus ökonomischer, sondern auch aus ökologischer Sicht wertvoll. Gleiches gilt für die biologische Wasseraufbereitungsanlage. Hier wird Brauchwasser zurückgewonnen und beispielsweise für Fahrzeugwäschen eingesetzt. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie die Versorgung des Standortes über Fernwärme führen zu signifikanten CO<sub>2</sub>-Einsparungen. Der Aufbau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge rundet das Bild ab.





### Papierkörbe und Hundekottütenspender

Wie in den vergangenen Jahren wurde das Angebot von Papierkörben und Hundekottütenspendern im öffentlichen Straßenland und in Grünanlagen erfolgreich weiter ausgebaut. Ende 2020 besteht das Angebot stadtweit damit aus rd. 23.000 Papierkörben und rd. 1.900 Hundekottütenspendern:

<b>Papierkörbe im öffentlichen Straßenland und Grünanlagen</b>					
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Öffentliches Straßenland</b>					
Straßenpapierkörbe	13.912	14.185	14.239	14.433	14.576
Hundekot-Tütenspender	759	816	840	888	944
Unterflurpapierkorb (KVB-Haltestellen)	103	103	103	103	103
<b>Grünanlagen</b>					
Straßenpapierkörbe („Raketen“)	6.385	7.127	7.590	7.890	8251
Hundekot-Tütenspender	559	620	675	732	930
Unterflurcontainer (5cbm)	25	25	25	25	25

## **4 Mengentwicklung und Prognose**

### **4.1 Entwicklung der Kölner Abfallmengen**

In den vergangenen Jahren konnte die Menge an gemischten Siedlungsabfällen – insbesondere des Restmülls – erfolgreich reduziert werden. Dies geht einher mit dem Anstieg der Wertstoffe. Die Abfallvermeidung und Wertstofftrennung konnte erfolgreich durch die Maßnahmen der Stadt Köln und der AWB verbessert werden. Die über die Wertstofftonne (LVP) erfassten Mengen konnten gesteigert werden, ebenso der Ausbau der Bioabfälle bzw. deren Anschlussgrad. Trotz eines erhöhten Anschlussgrades bei den Altpapiertonnen sinken die Sammelmengen leicht. Dies ist insbesondere auf die Zunahme des Anteils an voluminöseren und leichteren Papier-Verpackungen zurückzuführen.

Stadt Köln und AWB sind auf einem guten Weg, die Zielvorgaben 2027 des Abfallwirtschaftskonzeptes zu erreichen. In manchen Bereichen – beispielsweise bei den Bioabfallmengen – sind weitere Maßnahmen (siehe Kapitel 3 c) einzuleiten, um die bisherige positive Entwicklung fortführen zu können.

Corona bedingt ist es entgegen des Trends seit 2016 in 2020 gegenüber 2019 insgesamt sowie auch pro Kopf zu einem neuerlichen Anstieg beim Aufkommen der gemischten Siedlungsabfälle gekommen. Dies ist maßgeblich auf mehr Restabfall und mehr Sperrmüll insgesamt zurückzuführen. Dabei ist in 2020 die Zahl der Einwohner\*innen erstmalig leicht zurückgegangen.

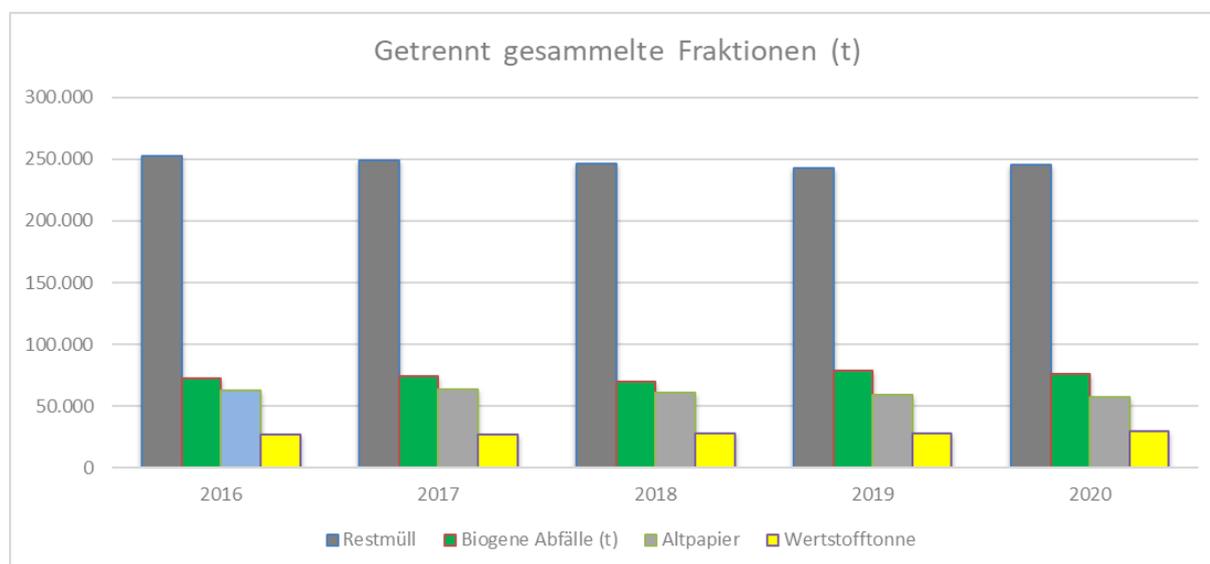
## Entwicklung der Kölner Abfallmengen insgesamt 2016-2020 und Ziel 2027

Abfallart	ASN*	2016	2017	2018	2019	2020	Ziel 2027
<b>Gemischte Siedlungsabfälle (t)</b>	-	<b>295.511</b>	<b>294.031</b>	<b>290.284</b>	<b>286.937</b>	<b>291.645</b>	<b>299.200</b>
Restmüll inkl. Krankenhausabfälle	200301	252.270	249.135	246.260	242.666	245.132	<b>253.500</b>
Sperrmüll	200307	42.512	44.130	43.210	43.461	45.730	<b>44.900</b>
Schadstoffe	diverse	729	766	814	799	783	<b>800</b>
Asbesthaltige Abfälle**	170605*	-	-	-	11	0	<b>20</b>
<b>Infrastrukturabfälle (t)</b>	-	<b>97.708</b>	<b>97.313</b>	<b>94.626</b>	<b>99.243</b>	<b>89.719</b>	<b>105.500</b>
Straßenkehrsicht	200303	5.427	5.525	4.983	4.672	4.374	<b>5.900</b>
Sonstige gemischte Siedlungsabfälle	200301 u.a.	9.815	10.219	9.474	8.600	9.000	<b>11.000</b>
Abfälle aus der Kanalreinigung	200306	1.616	1.370	1.271	1.478	773	<b>1.500</b>
Schlämme aus der Abwasserreinigung	190805	77.678	74.952	75.343	78.532	71.379	<b>81.800</b>
Mineralik Friedhöfe	200202	3.172	5.247	3.555	5.962	4.193	<b>5.300</b>
<b>Biogene Abfälle (t)</b>	-	<b>72.619</b>	<b>73.981</b>	<b>69.518</b>	<b>78.805</b>	<b>76.198</b>	<b>82.100</b>
Bioabfall (Biotonne)	200301	39.409	39.819	38.092	39.766	41.905	<b>47.700</b>
Grünabfälle AWB	200201	10.467	9.419	8.024	9.227	8.030	<b>9.400</b>
Grünabfälle aus dem Kölner Stadtgebiet	200201	22.743	24.743	23.402	29.812	26.263	<b>25.000</b>
<b>Wertstoffe (t)</b>	-	<b>129.132</b>	<b>131.256</b>	<b>129.030</b>	<b>127.771</b>	<b>129.671</b>	<b>135.600</b>
Altpapier	200101	62.156	63.396	60.457	58.505	56.832	<b>63.600</b>
Altkleider	200111	3.247	3.546	3.720	3.835	3.937	<b>4.200</b>
E-Schrott	diverse	6.464	6.529	5.995	6.329	6.427	<b>7.500</b>
Altholz	200138	9.629	10.350	10.877	10.210	9.377	<b>11.000</b>
Metalle	200140	2.309	2.378	2.151	2.235	2.184	<b>2.400</b>
Wertstofftonne (LVP)	150106	26.664	26.958	27.513	28.072	29.855	<b>28.300</b>
Kunststoffe (WSC)	200139	188	259	299	317	286	<b>300</b>
Glas	150107	18.475	17.840	18.018	18.269	20.773	<b>18.300</b>
<b>Summe (t)</b>	-	<b>594.970</b>	<b>596.581</b>	<b>583.458</b>	<b>592.756</b>	<b>587.233</b>	<b>622.400</b>
<b>Einwohner*innen</b>	-	<b>1.081.701</b>	<b>1.084.795</b>	<b>1.089.984</b>	<b>1.091.819</b>	<b>1.088.040</b>	<b>1.150.000</b>
<b>pro Kopf in kg</b>	-	<b>550</b>	<b>550</b>	<b>535</b>	<b>543</b>	<b>540</b>	<b>541</b>
<b>Verwertungsquote (Stofflich)</b>	-	<b>57,5 %</b>	<b>58 %</b>	<b>57,7%</b>	<b>58,9 %</b>	<b>58,1%</b>	<b>59%</b>

\*ASN – Abfallschlüsselnummer; \*\*Asbesthaltige Abfälle werden erst seit 2019 bei der AVG angenommen.

## Entwicklung der Kölner Abfallmengen pro Kopf 2016-2020 und Ziel 2027

Abfallart	ASN	2016	2017	2018	2019	2020	Ziel 2027
<b>Gemischte Siedlungsabfälle (kg)</b>							
Restmüll	200301	233,2	229,7	225,9	222,3	225,3	<b>220,4</b>
Sperrmüll	200307	39,3	40,7	39,6	39,8	42	<b>39</b>
Schadstoffe	diverse	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	<b>0,7</b>
Infrastrukturabfälle	-	90,3	89,7	86,8	90,9	82,5	-
<b>Biogene Abfälle (kg)</b>							
Bioabfall (Biotonne)	200301	36,4	36,7	34,9	36,4	38,5	<b>41,5</b>
Grünabfälle	200201	9,7	8,7	7,4	8,5	7,4	<b>8,2</b>
Grünabfälle aus dem Kölner Stadtgebiet	200201	21	22,8	21,5	27,3	24,1	<b>21,7</b>
<b>Getrennt gesammelte Wertstoffe (kg)</b>							
Altpapier	200101	57,5	58,4	55,5	53,6	52,2	<b>55,3</b>
Altkleider	200111	3	3,3	3,4	3,5	3,6	<b>3,7</b>
E-Schrott	diverse	6	6	5,5	5,8	5,9	<b>6,5</b>
Altholz	200138	8,9	9,5	10	9,4	8,6	<b>9,6</b>
Metalle	200140	2,1	2,2	2	2	2	<b>2,1</b>
Wertstofftonne	150106	24,7	24,9	25,2	25,7	27,4	<b>24,6</b>
Kunststoffe (WSC)	200139	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	<b>0,3</b>
Glas	150107	17,1	16,4	16,5	16,7	19,1	<b>15,9</b>
<b>Gesamt (kg)</b>	-	<b>550</b>	<b>550</b>	<b>535</b>	<b>543</b>	<b>540</b>	<b>541,2</b>

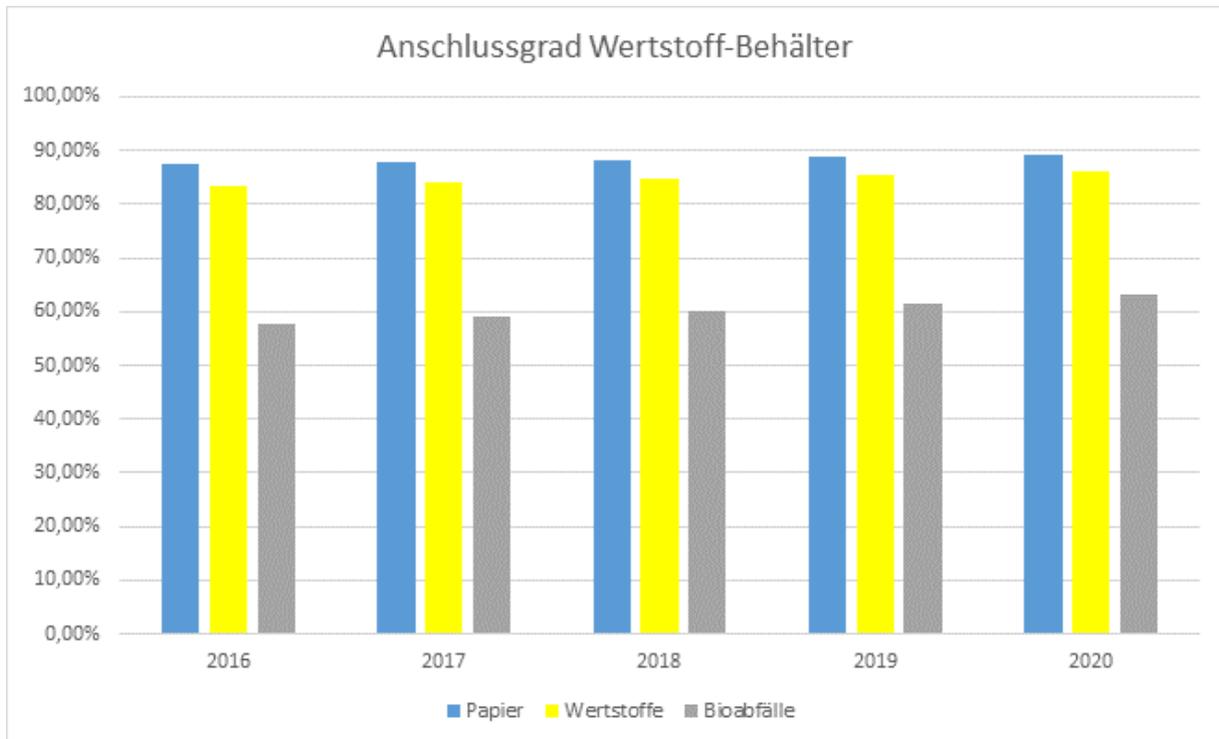


### 4.2 Anschlussgrad der Wertstoff-Behälter

Der Anschlussgrad der drei wesentlichen Wertstofffraktionen Altpapier, Wertstofftonne (LVP) und Bioabfälle konnte in den vergangenen Jahren erfolgreich ausgebaut werden. Im Abfallwirtschaftskonzept sind – mit Ausnahme der Bioabfälle – keine expliziten Ziele für die Anschlussquoten festgelegt worden. Diese sind durch die Entwicklung der Abfallmengen abgedeckt.

### Anschlussgrade der Wertstoff-Behälter 2016-2020

Abfallart	2016	2017	2018	2019	2020
Altpapier	87,41%	87,80%	88,30%	88,72%	89,23%
Wertstofftonne (LVP)	83,44%	83,96%	84,65%	85,36%	86,08%
Bioabfälle	57,75%	59,01%	60,23%	61,56%	63,25%



## 5 Fazit und Ausblick

Das Corona-Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht herausfordernd. Dennoch konnte auf die pandemiebedingten Umstände flexibel und zeitnah reagiert und die Leistungsfähigkeit der Abfallentsorgung und Straßenreinigung durchweg gewährleistet werden. Die Entsorgungssicherheit war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Mit Blick auf das besondere Corona-Jahr 2020 werden die für 2027 gesteckten Ziele und prognostizierten Abfallmengen dennoch voraussichtlich erreicht. Die Recyclingquoten entwickeln sich weiter im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Corona bedingt ist es allerdings entgegen des Trends seit 2016 in 2020 gegenüber 2019 zu einem neuerlichen Anstieg beim Aufkommen der gemischten Siedlungsabfälle gekommen. Dies ist maßgeblich auf mehr Restabfall und mehr Sperrmüll insgesamt sowie auch pro Kopf zurückzuführen. Dennoch ist bei den gemischten Siedlungsabfällen mit Blick auf das Ziel 2027 bislang bereits ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen gewesen. Es ist davon auszugehen, dass Corona einen eher einmaligen Effekt darstellt, sodass nach der Pandemie die Mengenentwicklung wieder dem bislang beobachteten Trend folgen wird.

Die Entwicklung des Anschlußgrades aller Wertstoffe im Holsystem zeigt weiterhin eine positive Entwicklung. Die Mengen entwickeln sich – mit Ausnahme der Altpapiermengen – ebenfalls positiv. Der Trend sinkender Altpapiermengen bei gleichzeitig steigender Anzahl an Behältern hält an. Dieser ist durch die veränderte Zusammensetzung des Altpapieres zu erklären, welches durch die Zunahme an Verpackungsanteilen voluminöser, aber auch leichter wird.

Bei den Bioabfällen bedarf es allerdings ergänzender Maßnahmen und Anstrengungen, um das für 2027 avisierte Ziel, die Menge an Bioabfällen um 20 % gegenüber 2017 zu steigern, zu erreichen. Um die Ziele des AWK dennoch erreichen zu können, wurden in 2020 Maßnahmen zum Ausbau der Bioabfallsammlung konzipiert, die insbesondere in 2021 umgesetzt werden sollen.

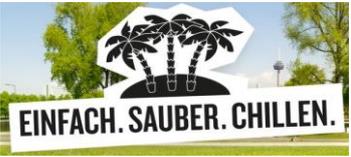
2020 lag ein Fokus beim Einsatz gegen Littering. So wurden rd. 560 neue Papierkörbe aufgestellt und rd. 200 neue Hundekottütenspenders installiert. Die Beseitigung von wilden Müllablagerungen hatte – auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und einer verstärkten Nutzung des öffentlichen Raums – einen hohen Stellenwert. Verstärkte Maßnahmen gegen Littering werden das Jahr 2021 prägen.

In 2021 soll auch die Abfallvermeidung in Köln weiter gestärkt und so die Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes weiter umgesetzt werden. Die Gesetzgebung – auf europäischer und damit auch auf der Bundesebene – vollzieht hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft seit einigen Jahren eine sehr dynamische Entwicklung. Auch im Jahr 2020 sind zahlreiche neue Verordnungen und Novellierungen auf den Weg gebracht worden, wie im Kapitel 2 dargestellt. Mit Wirkung für 2021/2022 befinden sich gerade weitere Kabinettsentwürfe im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Mit dem in 2020 verabschiedeten „EU Green Deal“, der mittels EU-Richtlinien noch konkretisiert werden muss, wird sich die starke gesetzliche Entwicklung in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

Für Köln ist weiterhin eine mehr als 10-jährige Entsorgungssicherheit gewährleistet.

## Anhang

### AWB Grill-Scouts

<b>Maßnahme</b> Grill-Scouts beraten die Parkbesucher während der Sommermonate zum Thema Picknick- und Grillabfälle. Sie weisen auf die Entsorgungsangebote der AWB hin und verteilen bei Bedarf „After-Grill-Büggel“ für Picknickabfälle.	
<b>Ziel</b> Stärkere Einbindung der Parkbesucher, um die Parkanlagen sauber und attraktiv zu halten.	
<b>Beteiligte</b> AWB Grills-Scouts & Kölner Bürger	
<b>www</b> <a href="http://www.grillscouts.awbkoeln.de">www.grillscouts.awbkoeln.de</a>	
<b>Fakten</b> Die Grill-Scouts sind bei sonnigem Wetter ab 20 Grad an Samstagen, Sonn- und Feiertagen i.d.R. von 14.00 bis 20.00 Uhr mit den orangenen AWB-Fahrrädern in den Kölner Parks unterwegs.	<ul style="list-style-type: none"><li>• seit Sommersaison 2011</li><li>• ca. 50.000 Ansprachen / a</li></ul>

### Coffe-to-go.koeln

<b>Maßnahme</b> Webseite mit Kartenfunktion, Informationen und Adressen: hier kann man sich auf einen Blick informieren, welche Verkaufsstellen in der Nähe Mehrwegbecher ausgeben und wieder zurücknehmen bzw. mitgebrachte kundeneigene Becher befüllen.	
<b>Ziel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Reduzierung der Zahl der Einwegbecher durch Mehrweglösungen</li><li>- Verbesserung der Stadtsauberkeit</li><li>- Umweltschonung</li></ul>	
<b>Beteiligte</b> coffee-to-go.koeln ist die Internetseite der gemeinsamen Initiative aus Stadt Köln, AWB Köln, IHK Köln sowie Verbänden und Unternehmen aus Handel und Gewerbe. Sie richtet sich sowohl an Konsumenten als auch an alle Unternehmen, die Heißgetränke in Köln anbieten.	
<b>www</b> <a href="http://www.coffee-to-go.koeln">www.coffee-to-go.koeln</a>	
<b>Fakten</b> 180.000 Einwegbecher für Heißgetränke werden täglich in Köln benutzt und weggeworfen. Diese Einwegbecher werden bereits nach ca. 15 Minuten Nutzung zum Abfall.	<ul style="list-style-type: none"><li>• seit März 2018</li></ul>

### Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV)

<b>Maßnahme</b> Die EWAV ist Europas größte Kommunikationskampagne zu Abfallvermeidung und Wiederverwendung.
<b>Ziel</b>

Aufzeigen von praktischen Wegen aus der Wegwerfgesellschaft. Alle Europäerinnen und Europäer sollen dafür sensibilisiert werden, mit Alltagsgegenständen und dem Ressourcenverbrauch bewusster umzugehen und wo es geht, Abfälle zu vermeiden.

**Beteiligte**

Die EWAV als EU-weites Projekt wurde auf Initiative der Europäischen Kommission, im Zuge des Inkrafttretens der EU-Abfallrahmenrichtlinie im Jahr 2008 auf den Weg gebracht. Die Gesamtkoordination ist bei ACR+, dem europäischen Verband von Städten und Regionen für Recycling und nachhaltiges Ressourcenmanagement, angesiedelt. Darüber hinaus agieren in nahezu allen europäischen Ländern National- oder Regionalkoordinatoren, um die Abfallvermeidungswoche vor Ort umzusetzen.

In Deutschland koordiniert der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) die Kampagne im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU). Die kommunalen Unternehmen unterstützen die Abfallvermeidungswoche im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Abfallberatung. Auch weitere Akteure aus Wirtschaft, Bildung und Zivilgesellschaft können sich an der Aktionswoche beteiligen und Veranstaltungen bzw. Programme organisieren.

**www**

[www.wochederabfallvermeidung.de](http://www.wochederabfallvermeidung.de)

**Kölle Putzmunter**

**Maßnahme**

Ganzjährige stadtweite Reinigungsaktion an öffentlichen Flächen, an der alle interessierten Kölner teilnehmen können. Wann, wo und wie lange eine Saubermachaktion stattfinden soll, bestimmen die Teilnehmer selbst.



**Ziel**

Stärkere Verankerung des Themas Sauberkeit öffentlicher Flächen im Bewusstsein der Bürger & Aufzuzeigen, dass jeder mitverantwortlich ist, sein Lebensumfeld sauber zu halten.

**Beteiligte**

Die Veranstaltungsgemeinschaft besteht aus der AWB Köln, AVG Köln, Kölner Express und dem Dualen System Deutschland – "Grüner Punkt" GmbH & Co. KG.

Die Organisation – Anmeldung, kostenfreie Ausgabe von Handschuhen und Müllbeuteln, Abfuhr des gesammelten Mülls – übernehmen die AWB Köln.

**www**

[www.awbkoeln.de/koelle-putzmunter](http://www.awbkoeln.de/koelle-putzmunter)

**Fakten**

In 2020 wurden ca. 300 Aktionen durchgeführt, an denen rund 8.000 Personen teilgenommen haben.

- seit 2001

**Littering**

**Beschreibung**

Wegwerfen oder Liegenlassen kleiner Mengen Siedlungsabfall, ohne dabei die bereitstehenden Entsorgungsstellen zu benutzen.

**Schwerpunkte**

Überall dort, wo viele Menschen vorbei- oder zusammenkommen, z.B. entlang von Straßen, auf Park-, Rast- und Grillplätzen, auf Großveranstaltungen, an Wertstoffinseln, an sozialen Brennpunkten.

### Bandbreite

Von Zigarettenkippen über ToGo-Verpackungen und (gefüllte) Hundekotbeutel bis hin zu

Glas-, Plastik- und Papierabfällen in Grünanlagen.

### Ursachen

U.a. mangelnde Umwelterziehung, Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit, fehlendes Verantwortungsbewusstsein, Nachahmung, mangelnde Kontrollen und fehlende oder zu geringe Strafen bei Verstößen.

### Folgen

Ökonomisch und ökologisch beträchtlich: z.B. betragen die Sammel- und Entsorgungskosten für Litteringmüll in Köln in 2020 ca. 12. Mio. €. Diese Kosten tragen die gebührendzahlenden Kölnerinnen und Kölner. Tiere verwechseln insb. Kunststoffabfälle mit Nahrung. Bei herumliegenden Bioabfällen besteht die Gefahr eines Schädlingsbefalls. Kunststoffabfälle führen auch zu den Mikroplastikeinträgen in die Umwelt. Bei Zigaretten oder auch Bauschutt kommt die unkontrollierte Verbreitung von schädlichen Inhaltsstoffen in der Umwelt dazu. Letztendlich werden Litteringabfälle dem Materialkreislauf entzogen.

### Papierkörbe im öffentlichen Straßenland „Colonia“

#### Beschreibung

- Edelstahl
- 80 L Fassungsvermögen
- mit Aschenbecher
- aufgestellt im öffentlichen Straßenland

2 Varianten:

- ohne Hundekottütenspende
- mit Hundekottütenspende



### Papierkörbe in Grünanlagen „Rakete“

#### Beschreibung

- Drahtgitterkorb
- 70 l Fassungsvermögen
- aufgestellt in Grünanlagen

2 Varianten:

- ohne Hundekottütenspende
- mit Hundekottütenspende



### Repair Cafe

<b>Maßnahme</b>
„Repair Cafés“ sind die Initiativen, die Kölner Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bietet, defekte Gebrauchsgegenstände wie Elektrogeräte, Möbel oder Haushaltsgegenstände unter fachmännischer Anleitung reparieren zu lassen. Ehrenamtliche Handwerker, pensionierte Facharbeiter und andere erfahrene Personen helfen dabei, defekte Gegenstände zu reparieren.
<b>Ziel</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reparieren und Wiederverwenden</li> <li>- Nachhaltige Nutzung von (Elektro-)Geräten</li> <li>- Abfallvermeidung</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>
Div. ehrenamtlich betriebene Repair Cafés in Köln, die allen Kölner Bürgern offen stehen.

### Sag's uns

<b>Maßnahme</b>	
Meldeplattform der Stadt Köln (Webseite und integriert in „Stadt Köln-App“), in der Kölner Bürger ihre Anliegen betreffend öffentliche Flächen online melden und die Bearbeitung nachverfolgen können, z.B. zur Straßenbeleuchtung oder zum Wilden Müll.	
<b>Ziel</b>	
Bereitstellung der Möglichkeit für Bürger, Mängel im öffentlichen Straßenland schnell und einfach der Verwaltung zu melden, um das Stadtbild zu verbessern.	
<b>Beteiligte</b>	
Verwaltung der Stadt Köln mit Partnern – u.a. AWB Köln GmbH, RheinEnergie AG, Stadtentwässerungsbetriebe Köln AÖR.	
<b>www</b>	
<a href="https://sags-uns.stadt-koeln.de">https://sags-uns.stadt-koeln.de</a>	
<b>Fakten</b>	
Alleine AWB Köln GmbH hat im Jahr 2020 ca. 9.100 Meldungen bearbeitet („Littering“ bzw. Wilder Müll“).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• seit 2015</li> <li>• ca. 70.000 Meldungen seit 2015 (Stand Feb. 2021)</li> </ul>

### Vergärungsanlage Köln-Niel

<b>Beschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 03.11.2020 in Betrieb genommen</li> <li>- Jahreskapazität rd. 20.000 t</li> </ul>
<b>Ziel</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versorgung von bis zu rd. 1.000 Haushalte/Jahr mit dem eingespeisten Biomethan</li> <li>- Einsparung von rd. 4.000 t CO<sup>2</sup>/Jahr.</li> </ul>

